

Statistischer Bericht

G IV - j / 03

Gastgewerbe
in Thüringen
2003

Bestell - Nr. 07 404

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: Handel, Gastgewerbe, Verkehr,
 Beherbergung, Dienstleistungen
Telefon: 0361 37-84232

Herausgegeben im Dezember 2005

Heft-Nr.: 334 / 05
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2003 nach Wirtschaftszweigen	6
2. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im Gastgewerbe 2003 nach Wirtschaftszweigen	6
3. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge und Subventionen im Gastgewerbe 2003 nach Wirtschaftsklassen	7
4. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2003	
4.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen	8
4.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen	10
5. Umsatz im Gastgewerbe 2003 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftszweigen	12
6. Aufwendungen im Gastgewerbe 2003 nach Wirtschaftszweigen	12

Vorbemerkungen

Die Jahresherhebung im Gastgewerbe wird als Bundesstatistik durchgeführt.

Ziel der Erhebung

Die Jahresherhebung im Gastgewerbe stellt eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Gastgewerbestatistik dar. Erst die Ergebnisse der Jahresherhebung können die wirtschaftspolitisch bedeutsamen Informationen zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Gastgewerbe vermitteln.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438)
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534)
- Thüringer Statistikgesetz (ThürStatG) vom 21. Juli 1992 (GV Bl. I S. 368)

Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsprogramm der Jahresherhebung gehören neben der Erfassung des Jahresumsatzes die Ermittlung der Material- und Warenbezüge sowie die Lagerbestände am Anfang und am Ende des Jahres. Diese Daten dienen der Ermittlung des Rohertrages sowie als Grundlage für die Schätzung der Vorratsveränderungen in der Wirtschaft.

Erfasst werden weiterhin die Anzahl der tätigen Personen am 30. September des Jahres unterteilt nach Teilzeitbeschäftigten, der Stellung im Beruf, nach Geschlecht und ergänzend dazu die Bruttolohn- und -gehaltsumme. Damit können Ergebnisse vorgelegt werden, die konjunkturpolitisch für die Beurteilung der Beschäftigungssituation und der Gehalts- und Lohnstruktur im Gastgewerbe von Bedeutung sind. Es handelt sich aber auch um betriebswirtschaftlich relevante Daten, da sie in Verbindung mit anderen Merkmalen der Jahresherhebung Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsintensität und –produktivität geben. Für die Unternehmer können entsprechende Untersuchungen zur Beurteilung der Dringlichkeit von Rationalisierungsmaßnahmen, um dem Konkurrenzdruck gewachsen zu sein, herangezogen werden.

Die Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten ermöglicht die Darstellung der Tätigkeiten der Unternehmen in funktionaler Gliederung. Sie dient gleichzeitig nicht nur der Beobachtung der Veränderung der Umsatzstruktur und der Spezialisierungs- oder Diversifikationstendenzen im Gastgewerbe, sondern darüber hinaus auch der laufenden Beurteilung der Auskunftspflicht der in die Gastgewerbestatistik einbezogenen Unternehmen.

Die nach Wirtschaftszweigen tief gegliederten Ergebnisse der Jahresherhebung auch nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen ermöglichen eine differenzierte Beobachtung der langfristigen Marktentwicklung auch für den Mittelstand in den einzelnen Branchen. Damit stehen branchenweise betriebswirtschaftlich relevante Ergebnisse für Leistungsvergleiche zur Verfügung. Die Ergebnisse dieser Statistik können deshalb als wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen gleichermaßen für Politiker, staatliche Institutionen, Verbände und Unternehmer dienen.

Erhebungsbereich und wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik wird auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2003 (WZ 2003), abgegrenzt. Erfasst werden Unternehmen mit Sitz in Thüringen, die ausschließlich oder überwiegend Beherbergungs- oder Gaststättenleistungen (einschl. Kantinen und Caterer) anbieten.

Darunter sind Unternehmen zu verstehen, die entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) anbieten oder Speisen und Getränke im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben. Die Angaben des Unternehmens müssen sich dabei stets auf das Gesamtunternehmen beziehen, also unter Einschluss auch solcher Arbeitsstätten, in denen andere als Gastgewerbetätigkeiten überwiegen (z.B. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, „Café - Konditorei“).

Nicht einbezogen werden (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, im Ausland gelegene Unternehmensteile sowie Gastgewerbeaktivitäten solcher Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe liegt, wie von Einzelhandelsunternehmen betriebene Restaurants oder von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder von Behörden in eigener Regie betriebene Kantinen.

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik ist institutionell (nach dem Schwerpunktprinzip) und nicht funktional abgegrenzt. Da auch bei den anderen sektoralen Statistiken dieses institutionelle Konzept angewandt wird, werden die Gastgewerbeaktivitäten dieser Unternehmen dort erfasst (beispielsweise in den o.a. Fällen: Einzelhandelsstatistik, Statistiken im Produzierenden Gewerbe usw.). Mit diesem Konzept soll eine überschneidungsfreie aber auch lückenlose Abgrenzung der einzelnen Bereichsstatistiken gewährleistet werden.

Für Unternehmen mit Tätigkeiten, die verschiedenen Erhebungsbereichen zuzurechnen sind, erfolgt die Bereichszuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Tätigkeit, gemessen an der Wertschöpfung. Da in der Gastgewerbestatistik die hierfür benötigten unternehmensspezifischen Rohertragsquoten nicht erfragt werden, basieren diese Feststellungen auf branchenweise ermittelten durchschnittlichen Rohertragsquoten.

Innerhalb des Gastgewerbes werden die Unternehmen in der Regel nach ihrer Selbsteinstufung einer der Betriebsarten (WZ 5-Steller) zugeordnet. Unternehmen, die Beherbergungs- und Gaststättengewerbe ausüben, sind grundsätzlich dem Beherbergungsgewerbe zuzuordnen, wenn sie 9 und mehr Betten anbieten.

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen, d.h. die kleinste Einheit, die aus handels- oder gewerbesteuerrechtlichen Gründen Bücher oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes führen muss. Als Unternehmen gelten auch rechtlich selbstständige Glieder von Organkreisen (Mutter- und Tochtergesellschaften).

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen einschließlich vorhandener Zweigniederlassungen sowie zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion) erhoben. Dabei sind alle nicht zum Gastgewerbe gehörenden Tätigkeiten einzuschließen. Nicht zu berücksichtigen sind nur die rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen im Ausland sowie (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe bzw. Betriebsteile.

Erhebungsmethode und -umfang

Die Gastgewerbestatistik wird auf repräsentativer Grundlage durchgeführt.

Gesetzlich ist festgelegt, dass bundesweit höchstens 12 000 Unternehmen des Gastgewerbes in die Erhebung einbezogen werden dürfen. Deren Auswahl erfolgte nach einem von Wissenschaft und Rechtsprechung anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren auf der Grundlage aller im jeweiligen Wirtschaftszweig in Thüringen existierender Unternehmen.

Die Unternehmen wurden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen.

Für die Schichtung der Auswahlgrundlage war die beabsichtigte Ergebnisdarstellung nach Bundesländern und Wirtschaftsgruppen maßgebend. Ab einer bestimmten Umsatzhöhe, der so genannten Totalschwelle, die für jedes Bundesland und für jede Wirtschaftsgruppe gesondert ermittelt wurde, erfolgte keine repräsentative Auswahl mehr; vielmehr wurden die Unternehmen mit dem Umsatz über der Totalschwelle vollzählig in die Stichprobe einbezogen.

Erhebungsorganisation

Die Gastgewerbestatistik wird dezentral von den Landesämtern für Statistik durchgeführt, wobei das Statistische Bundesamt im Auftrag der Länder die Ergebnisse der Mehrländerunternehmen (das sind Unternehmen mit Filialen in mehreren Bundesländern) erhebt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

Zur Gastgewerbestatistik besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

Aktualisierung des Berichtskreises

Von der Gastgewerbestatistik wird erwartet, dass die Ergebnisse trotz Stichprobenerhebung die laufende Entwicklung wirklichkeitsgetreu widerspiegeln. Dazu müssen alle Veränderungen, die auf den Bestand der Unternehmen und auf die dargestellten Sachverhalte Auswirkungen haben, wie Löschungen, Neugründungen, Unternehmenszusammenschlüsse und -teilungen sowie Veränderungen der wirtschaftlichen Tätigkeit und ähnliche Vorgänge, auch in die Stichprobe einfließen. Der Stichprobenplan sieht deshalb vor, aus dem Kreis der auskunftspflichtigen Unternehmen nur solche zu entlassen, die schwerpunktmäßig nicht mehr Gastgewerbe betreiben. Sofern die Gastgewerbetätigkeit nach Verpachtung, Verkauf, Übergabe, Fusion, Änderung der Rechtsform, Unternehmensteilung und ähnlichen Veränderungen fortgesetzt wird, bleibt die Auskunftspflicht auch für das so genannte „Nachfolgeunternehmen“ bestehen.

Unternehmen des Gastgewerbes, die ihre Geschäftstätigkeit in einen anderen Wirtschaftsbereich verlagern, beispielsweise in den Einzelhandel, bleiben auch in dem neuen Tätigkeitsbereich auskunftspflichtig, wenn er zum Erhebungsbereich des Handelsstatistikgesetzes zählt. Als Ersatz für die aus dem Auskunftspflichtigenkreis ausgeschiedenen Unternehmen werden ständig neugegründete Unternehmen in den Auskunftspflichtigenkreis aufgenommen.

Die Ergebnisse der Jahrerhebung werden ab dem Berichtsjahr 2003 für einen geänderten Berichtskreis dargestellt.

Erläuterungen zur Ergebnisdarstellung

Die Jahreserhebung kann wegen der hohen Mobilität im Gastgewerbe nicht den Anspruch erheben, die Anzahl der Unternehmen vollständig darzustellen. Es ist mit einem Untererfassungseffekt zu rechnen. Dieser dürfte aber nur geringe Auswirkungen auf die Darstellung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes sowie der betriebswirtschaftlichen Kenngrößen (z.B. Rohertrag) haben.

Die maschinell erstellten Ergebnisse werden bei der Darstellung in den Tabellen einzeln gerundet. Dies hat zur Folge, dass sich Abweichungen zu den Endsummen ergeben können. Sofern in Einzelfällen in den unteren Beschäftigtengrößenklassen Differenzen auftreten, ist dies auch auf das Hochrechnungsverfahren zurückzuführen.

Die Gliederung der Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen bzw. Beschäftigtengrößenklassen erfolgt auf Grund der zur Jahreserhebung gemachten Angaben.

Die im Tabellenteil dargestellten Ergebnisse sind hochgerechnete Angaben. Dabei werden alle erhobenen Merkmale, beispielsweise die Zahl der Beschäftigten eines Unternehmens, sowie die Anzahl der auskunftspflichtigen Unternehmen mit den bei der Stichprobenziehung für die Unternehmen ermittelten Hochrechnungsfaktoren hochgerechnet. Es kommt ein verfeinertes Hochrechnungsverfahren zur Anwendung. Unterschieden wird zwischen freier Hochrechnung (für die Anzahl der Unternehmen) und gebundener Hochrechnung für das Merkmal „Umsatz“ und die mit dem Umsatz stark korrelierenden Merkmale, sowie entsprechend für das Merkmal „Beschäftigte“ und die mit der Anzahl der Beschäftigten stark korrelierenden Merkmale wie z.B. Bruttolöhne und -gehälter.

Erläuterungen

Der **Umsatz** umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (**ohne Umsatzsteuer**) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Nicht zum Umsatz gehören:

- außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen),
- betriebsfremde Erträge (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden),
- finanzielle Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen) sowie
- betriebliche Subventionen.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z.B. Jahresrückvergütungen) sind vom Umsatz abgesetzt worden.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze angegeben.

Der **Umsatz aus Gastgewerbe** umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Gaststättenleistungen sowie aus Kantinen- und Cateringleistungen.

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern.

Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen zuzurechnen.

Zu den **Gaststättenleistungen** rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.

Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

Eine **Kantine** ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke – in der Regel zu ermäßigten Preisen – an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z.B. Betriebskantine oder Mensa).

Caterer sind Unternehmen, die, in einer Produktionsstätte zubereitete, verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z.B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z.B. Feiern) liefern.

Die Erlöse der Trink- und Imbisshallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u. dgl. zählen nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel. Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben.

E-Commerce betreibt, wer Unterkünfte über das Internet anbietet und den Kunden die Möglichkeit einräumt, Beherbergungs- und Gaststättenleistungen per Internet zu bestellen.

Zu den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören insbesondere Miet- und Pächterträge, Honorare für Patente, Warenzeichen und Lizenzen, Provisionen aus Lottoannahmen und Postdienstleistungen, sowie in Vorjahren bereits abgeschriebene Forderungen, die doch noch eingegangen sind. Hierher gehören nicht Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren, Zinserträge und andere finanzielle Erträge.

Zu den **Subventionen** gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z.B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z.B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz. Dazu gehören auch von den Arbeitsämtern gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten.

Warenbestände sind Vorräte an Waren und Material, die, verarbeitet oder nicht, zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Dazu gehören auch die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Rohstoffen, Hilfs- und Betriebsstoffen (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel).

Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** gehören z.B. Büro- und Werbematerial, Heizung, Strom, Gas und Wasser sowie Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder verarbeitet werden.

Löhne und Gehälter sind alle Geld- und Sachleistungen, die an die in der Lohn- und Gehaltsliste erfassten Beschäftigten für die im Berichtszeitraum erbrachte Arbeit gezahlt werden, unabhängig davon, ob es sich um Stunden-, Stück- oder Akkordlohn, regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen handelt. Dazu gehören auch Sondervergütungen, Prämien, Gratifikationen, Abfindungen, Zulagen und Provisionen sowie alle Steuern und Sozialabgaben, die vom Arbeitnehmer zu entrichten sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden. Nicht zu den Löhnen und Gehältern gehören die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge sowie die Aufwendungen für Leiharbeiter.

Die **Sozialabgaben** umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt.

Zu den **betrieblichen Steuern und Abgaben** gehören insbesondere: Gewerbe-, Vergnügungs- und Grundsteuer sowie Verkehrs- und Verbrauchssteuer.

Zu den **Bruttoinvestitionen in Sachanlagen** gehören alle neuen und gebrauchten Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge, Grundstücke, neue und bestehende Gebäude, Umbau und Erweiterung von Gebäuden, die im Berichtszeitraum von Dritten erworben oder selbst erstellt wurden. Die erworbenen Güter sind zum Kaufpreis (einschließlich Transport- und Installationskosten sowie den mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten) zu bewerten, die selbst hergestellten Güter zu den Herstellungskosten. Anzugeben sind auch Aufwendungen für Erweiterung, Umbauten, Modernisierung und Erneuerung. Nicht enthalten sind laufende Instandhaltungskosten.

Tätige Personen sind alle Beschäftigte des Unternehmens, einschließlich mitarbeitende Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Personen, die außerhalb des Unternehmens tätig sind, aber von ihm entlohnt werden (z.B. Heimarbeiter, Reisende, Lieferpersonal). Einbezogen werden auch vorübergehend Abwesende (z.B. wegen Erkrankung oder Urlaub), Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte.

Nicht einbezogen sind weibliche Beschäftigte im Mutterschafts- und Beschäftigte im Erziehungsurlaub, sowie Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Teilzeitbeschäftigte sind Lohn- oder Gehaltsempfänger, deren wöchentliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit (z.B. Halbtagskräfte und Personen, die nur an bestimmten Wochentagen tätig sind).

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- / Zahlenwert nicht sicher genug

1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2003 nach Wirtschaftszweigen

WZ 93	Wirtschaftszweig	Rohertrag		Produktionswert		Bruttowert-schöpfung zu Faktorkosten		Bruttobetriebs-überschuss	
		insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz
		Mill.EUR	%	Mill. EUR	%	Mill.EUR	%	Mill.EUR	%
55	Gastgewerbe insgesamt	511	67,5	668	88,4	363	48,0	177	23,4
	davon Beherbergungsgewerbe	192	76,1	246	97,5	141	56,1	67	26,4
55.1	davon Hotellerie	184	75,8	237	97,5	136	56,1	64	26,5
55.2	sonstiges Beherbergungsgewerbe	8	83,5	9	97,5	5	55,7	2	23,8
	Gaststättengewerbe	274	63,1	361	83,4	188	43,4	100	23,1
55.3	davon Speisengeprägte Gastronomie	227	64,5	301	85,5	157	44,7	79	22,4
55.4	Getränkegeprägte Gastronomie	47	57,3	61	74,3	31	37,5	21	25,7
55.5	Kantinen und Caterer	45	64,2	61	86,4	34	47,8	10	14,5

2. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im Gastgewerbe 2003 nach Wirtschaftszweigen

WZ 93	Wirtschaftszweig	Beschäftigte							
		insgesamt	darunter Teilzeitbeschäftigte	nach Stellung im Beruf				nach Geschlecht	
				tätige Inhaber	Ange-stellte	Arbeiter	Sonstige	weiblich	männlich
Anzahl am 30.9.2003									
55	Gastgewerbe insgesamt	24 716	7 833	5 440	6 090	12 313	874	16 230	8 486
	davon Beherbergungsgewerbe	7 119	1 342	1 200	1 941	3 790	187	4 728	2 392
55.1	davon Hotellerie	6 771	1 254	1 067	1 863	3 674	167	4 536	2 235
55.2	sonstiges Beherbergungsgewerbe	348	87	133	78	117	20	192	157
	Gaststättengewerbe	14 438	5 500	4 016	3 892	5 862	668	9 135	5 302
55.3	davon Speisengeprägte Gastronomie	11 091	4 035	2 767	2 992	4 929	403	4 982	4 109
55.4	Getränkegeprägte Gastronomie	3 346	1 466	1 249	900	933	265	2 153	1 193
55.5	Kantinen und Caterer	3 159	991	223	257	2 661	19	2 366	793

3. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge und Subventionen im Gastgewerbe 2003 nach Wirtschaftszweigen

WZ 93	Wirtschaftszweig	Unter- nehmen am 31.12.2003	Beschäf- tigte am 30.9.2003 insgesamt	Darunter Lohn- und Gehalts- empfänger	Umsatz		Sonstige betriebliche Erträge	Sub- ventionen	
					insgesamt	je			
						Unter- nehmen			Beschäf- tigten
Anzahl				Mill. EUR	1000 EUR		Mill. EUR		
55	Gastgewerbe insgesamt	5 304	24 716	18 402	756	143	31	17	4
	davon Beherbergungsgewerbe	1 135	7 119	5 732	252	222	35	9	2
55.1	davon Hotellerie	1 030	6 771	5 537	243	236	36	9	2
55.2	sonstiges Beherbergungs- gewerbe	105	348	195	10	92	28	1	0
	Gaststättengewerbe	3 919	14 438	9 754	433	111	30	7	2
55.3	davon Speisengeprägte Gastronomie	2 705	11 091	7 921	352	130	32	6	1
55.4	Getränkegeprägte Gastronomie	1 214	3 346	1 833	82	67	24	0	0
55.5	Kantinen und Caterer	251	3 159	2 917	71	282	22	1	0

4. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2003

4.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen

WZ 93	Wirtschaftszweig ----- Umsatz von ... bis unter ...EUR	Unter- nehmen am 31.12.2003	Beschäftigte am 30.9.2003	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl		Mill. EUR			%
55	Gastgewerbe insgesamt						
	unter 50 000	1 633	2 646	54	35	2	58,3
	50 000 - 100 000	1 768	4 661	130	101	5	60,4
	100 000 - 200 000	1 022	4 514	138	106	3	65,2
	200 000 - 500 000	683	5 552	196	155	16	69,7
	500 000 - 1 Mill.	136	2 631	90	71	5	71,2
	1 Mill - 2 Mill.	34	1 360	48	42	1	70,3
	2 Mill und mehr	27	3 352	100	93	1	/
	Zusammen	5 304	24 716	756	602	32	67,5
	davon						
	Beherbergungsgewerbe						
	unter 50 000	306	500	10	4	-	80,2
	50 000 - 100 000	248	459	17	11	1	73,8
	100 000 - 200 000	244	974	32	24	1	77,1
	200 000 - 500 000	220	1 633	62	47	13	74,4
	500 000 - 1 Mill.	86	1 509	54	40	4	74,9
	1 Mill - 2 Mill.	17	659	26	22	1	74,3
	2 Mill und mehr	14	1 386	52	49	1	/
	Zusammen	1 135	7 119	252	197	20	76,1
	davon						
55.1	Hotellerie						
	unter 50 000	247	381	8	3	-	78,6
	50 000 - 100 000	227	412	16	10	0	73,3
	100 000 - 200 000	231	901	30	22	1	76,8
	200 000 - 500 000	211	1 564	59	45	13	74,1
	500 000 - 1 Mill.	85	1 497	54	39	4	74,6
	1 Mill und mehr	30	2 016	77	69	1	/
	Zusammen	1 030	6 771	243	189	20	75,8
55.2	sonstiges Beherbergungs- gewerbe						
	unter 50 000	59	119	2	1	-	88,8
	50 000 - 100 000	21	47	2	1	0	78,7
	100 000 - 200 000	14	73	2	1	0	83,3
	200 000 und mehr	11	110	5	4	0	/
	Zusammen	105	348	10	8	1	83,5

Noch: 4. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote
im Gastgewerbe 2003
noch: 4.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen

WZ 93	Wirtschaftszweig ----- Umsatz von ... bis unter ...EUR	Unter- nehmen am 31.12.2003	Beschäftigte am 30.9.2003	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl		Mill. EUR			%
	Gaststättengewerbe						
	unter 50 000	1 303	2 122	43	30	2	53,5
	50 000 - 100 000	1 452	4 041	108	86	4	58,6
	100 000 - 200 000	690	2 936	94	72	1	61,6
	200 000 - 500 000	414	3 461	119	94	2	68,6
	500 000 - 1 Mill.	42	954	29	25	0	66,8
	1 Mill - 2 Mill.	9	343	12	10	0	68,7
	2 Mill und mehr	8	581	28	25	0	/
	Zusammen	3 919	14 438	433	343	10	63,1
	davon						
55.3	Speisengeprägte						
	Gastronomie						
	unter 50 000	706	1 142	23	16	1	58,5
	50 000 - 100 000	953	2 601	72	59	1	58,7
	100 000 - 200 000	612	2 650	85	65	1	62,6
	200 000 - 500 000	383	3 216	110	88	1	68,7
	500 000 - 1 Mill.	36	724	25	21	0	67,1
	1 Mill - 2 Mill.	6	176	8	8	0	63,7
	2 Mill und mehr	8	581	28	25	0	/
	Zusammen	2 705	11 091	352	281	5	64,5
55.4	Getränkegeprägte						
	Gastronomie						
	unter 50 000	598	980	20	14	2	47,6
	50 000 - 100 000	499	1 439	35	27	2	58,3
	100 000 - 200 000	77	286	9	7	-	52,5
	200 000 - 500 000	31	245	9	7	0	66,8
	500 000 - 1 Mill.	6	229	5	4	0	64,9
	1 Mill - 2 Mill.	3	167	4	3	0	79,9
	Zusammen	1 214	3 346	82	61	5	57,3
55.5	Kantinen und Caterer						
	unter 50 000	24	24	1	1	0	53,9
	50 000 - 100 000	69	161	5	4	0	53,6
	100 000 - 200 000	88	604	12	11	0	62,1
	200 000 - 500 000	49	458	16	13	1	60,6
	500 000 - 1 Mill.	8	168	6	5	0	59,3
	1 Mill - 2 Mill.	8	358	11	10	0	62,6
	2 Mill und mehr	5	1 385	20	18	0	/
	Zusammen	251	3 159	71	62	2	64,2

Noch: 4. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote
im Gastgewerbe 2003
4.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ 93	Wirtschaftszweig ----- Unternehmen mit bis ... Personen	Unter- nehmen am 31.12.2003	Beschäftigte am 30.9.2003	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl		Mill. EUR			%
55	Gastgewerbe insgesamt						
	1	1 293	1 293	55	39	1	56,4
	2	1 331	2 663	82	59	4	57,8
	3	877	2 630	73	55	3	67,9
	4	469	1 875	59	44	1	62,7
	5	234	1 168	31	25	0	69,7
	6 - 9	729	5 439	160	119	15	68,4
	10 - 19	232	3 034	95	79	4	69,8
	20 - 49	109	2 982	102	90	3	71,5
	50 und mehr	30	3 632	99	91	1	/
	Zusammen	5 304	24 716	756	602	32	67,5
	davon						
	Beherbergungsgewerbe						
	1	292	292	11	6	0	73,4
	2	165	330	14	11	0	74,7
	3	248	743	22	15	1	79,9
	4	56	224	9	7	0	70,1
	5	39	197	6	3	0	79,8
	6 - 9	199	1 473	52	37	13	74,2
	10 - 19	56	707	28	20	2	74,6
	20 - 49	64	1 609	54	48	2	73,7
	50 und mehr	17	1 545	56	51	0	/
	Zusammen	1 135	7 119	252	197	20	76,1
	davon						
55.1	Hotellerie						
	1	259	259	10	5	0	73,0
	2	149	298	13	9	0	74,7
	3	212	637	20	14	1	79,9
	4	56	224	9	7	0	70,1
	5	36	181	5	3	0	78,3
	6 - 9	184	1 363	49	34	13	73,6
	10 - 19	54	684	27	19	2	73,9
	20 - 49	63	1 580	53	47	2	73,5
	50 und mehr	17	1 545	56	51	0	/
	Zusammen	1 030	6 771	243	189	20	75,8
55.2	sonstiges Beherbergungs- gewerbe						
	1	33	33	1	1	-	80,3
	2	16	31	1	1	0	75,3
	3	35	106	2	1	0	80,6
	5	3	16	1	0	-	87,5
	6 und mehr	18	162	5	5	0	/
	Zusammen	105	348	10	8	1	83,5

Noch: 4. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen
und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2003
noch: 4.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ 93	Wirtschaftszweig ----- Unternehmen mit bis ... Personen	Unter- nehmen am 31.12.2003	Beschäftigte am 30.9.2003	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl		Mill. EUR			%
	Gaststättengewerbe						
	1	962	962	42	31	1	52,0
	2	1 133	2 265	65	46	3	54,3
	3	604	1 813	49	38	2	63,7
	4	398	1 592	48	36	1	61,4
	5	175	873	23	20	0	68,9
	6 - 9	462	3 405	96	73	1	65,3
	10 - 19	144	1 909	53	47	1	70,3
	20 - 49	35	1 077	35	32	0	68,4
	50 und mehr	6	542	22	20	0	71,9
	Zusammen	3 919	14 438	433	343	10	63,1
	davon						
55.3	Speisengeprägte Gastronomie						
	1	536	536	23	17	1	52,9
	2	707	1 414	45	33	1	56,0
	3	367	1 101	33	25	1	69,1
	4	398	1 592	48	36	1	61,4
	5	148	738	19	18	0	68,2
	6 - 9	385	2 763	84	63	1	64,8
	10 - 19	134	1 747	51	45	1	70,4
	20 und mehr	31	1 201	49	44	0	/
	Zusammen	2 705	11 091	352	281	5	64,5
55.4	Getränkegeprägte Gastronomie						
	1	426	426	19	14	0	51,1
	2	426	851	20	13	3	50,4
	3	237	712	16	13	1	53,0
	5	27	135	4	2	-	72,9
	6 - 9	77	642	12	10	0	68,6
	10 - 19	10	162	2	1	0	64,8
	20 und mehr	10	418	9	7	0	/
	Zusammen	1 214	3 346	82	61	5	57,3
55.5	Kantinen und Caterer						
	1	40	40	2	1	0	58,8
	2	34	68	3	3	0	51,4
	3	25	74	2	2	0	41,8
	4	15	60	2	2	0	61,8
	5	20	98	3	2	0	54,4
	6 - 9	68	561	11	10	1	68,4
	10 - 19	33	418	13	12	0	58,3
	20 - 49	10	296	12	10	0	70,2
	50 und mehr	7	1 545	21	20	0	/
	Zusammen	251	3 159	71	62	2	64,2

**5. Umsatz im Gastgewerbe 2003
nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftszweigen**

WZ 93	Wirtschaftszweig	Umsatz insgesamt	Davon aus						
			Gastgewerbe				Handel	Her- stellung, Verar- beitung	sonstigen Dienst- leistungs- tätigkeiten
			zusammen	Beher- bergung	Gaststätten- leistungen	Kantinen- und Catering- leistungen			
Mill. EUR	%								
55	Gastgewerbe insgesamt	756	97,5	13,7	74,8	9,0	1,4	0,2	0,9
	davon Beherbergungsgewerbe	252	96,8	40,6	55,9	0,2	1,4	0,4	1,3
55.1	davon Hotellerie	243	97,3	39,7	57,5	0,1	1,4	0,5	0,9
55.2	sonstiges Beherbergungs- gewerbe	10	84,5	64,1	16,5	3,9	3,5	-	12,0
	Gaststättengewerbe	433	98,1	0,3	97,7	0,1	1,5	-	0,4
55.3	davon Speisengeprägte Gastronomie	352	98,8	0,3	98,5	0,0	0,9	-	0,3
55.4	Getränkegeprägte Gastronomie	82	94,8	0,2	94,4	0,2	4,0	-	1,2
55.5	Kantinen und Caterer	71	97,0	-	2,1	94,9	0,6	0,0	2,4

6. Aufwendungen im Gastgewerbe 2003 nach Wirtschaftszweigen

WZ 93	Wirtschaftszweig	Insgesamt	Davon						
			Bezüge von Handels- waren	Bezüge von Roh-, Hilfs- u. Betriebs- stoffen	Löhne und Gehälter	Sozial- abgaben	Mieten und Pachten	betriebliche Steuern und Abgaben	bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen
			Mill. EUR						
55	Gastgewerbe insgesamt	602	106	141	150	37	54	11	104
	davon Beherbergungsgewerbe	197	16	45	60	15	17	5	40
55.1	davon Hotellerie	189	15	44	58	14	16	5	37
55.2	sonstiges Beher- bergungsgewerbe	8	1	1	2	1	1	0	3
	Gaststättengewerbe	343	79	81	71	17	34	5	55
55.3	davon Speisengeprägte Gastronomie	281	58	68	63	15	29	4	44
55.4	Getränkegeprägte Gastronomie	61	21	13	8	2	5	1	11
55.5	Kantinen und Caterer	62	10	15	19	5	3	1	9